



## Finanzdepartement

Departementssekretär und Amtsleiter  
Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 88  
josef.manser@fd.ai.ch  
www.ai.ch

Appenzell, 21. Oktober 2022

### Medienmitteilung Finanzdepartement

## Defizit wegen fehlender Beiträge von NFA und Nationalbank

*Der Kanton Appenzell I.Rh. rechnet nach zwei Jahren mit Budgetüberschüssen für 2023 erstmals wieder mit einem Defizit. Mit dem Wechsel zum Geberkanton zahlt Innerrhoden erstmals in den Ressourcentopf ein. Das solide Wachstum der Steuereinnahmen kann die wegfallenden Erträge sowie die Kostensteigerungen auf der Aufwandseite nicht kompensieren.*

Der Kanton Appenzell I.Rh. prognostiziert für 2023 ein Rechnungsdefizit von rund Fr. 5.0 Mio. Nebst erwarteten Mehraufwendungen beim Personalaufwand und im Gesundheitsbereich zahlt Innerrhoden 2023 neu als Geberkanton erstmals in den Ressourcenausgleich des Nationalen Finanzausgleichs ein. Die bisherigen Einnahmen als Nehmerkanton fallen damit weg. Aufgrund der prioritären Aufgabe der Schweizerischen Nationalbank zur Sicherstellung der Preisstabilität des Schweizer Frankens wird zudem nicht mit der Maximalausschüttung gerechnet. Zumindest präsentieren sich die Steuereinnahmen weiterhin mit einem soliden Wachstum.

Insgesamt verschlechtert sich das Ergebnis um Fr. 6.3 Mio. gegenüber dem Vorjahresbudget.

«Der Anstieg beim Ressourcenindex auf 101.2 Punkte zeigt, dass sich Innerrhoden gegenüber den anderen Kantonen nochmals positiver entwickelt hat und erstmalig zum Kreis der Geberkantone gehört. Diese gewonnene Unabhängigkeit geht aber einher mit wegfallenden Einnahmen, welche kompensiert werden müssen», hält der Innerrhoder Säckelmeister Ruedi Eberle fest. «Eine Fremdfinanzierung wird gemäss Finanzplan auch bis 2024 nicht nötig sein. Die strukturellen Defizite nehmen ab 2024, wenn die Spezialfinanzierung Grundstückgewinnsteuern aufgebraucht sein wird, aber auch mit dem Bezug des neuen Verwaltungsgebäudes Ende 2026 durch die damit verbundenen Abschreibungen ab 2026 zu. Diese zu schliessen wird für den Kanton eine grosse Herausforderung sein.»

Der Grosse Rat des Kantons Appenzell I.Rh. wird das Budget 2023 anlässlich der Grossrats-session vom 5. Dezember 2022 beraten.

---

### Kontakt für weitere Fragen

Josef Manser, Departementssekretär und Landesbuchhalter

Telefon +41 71 788 93 88

E-Mail [josef.manser@fd.ai.ch](mailto:josef.manser@fd.ai.ch)

## Informationen zum Budget 2023

Das konsolidierte Budget 2023 weist für die Erfolgsrechnung einen Aufwandüberschuss von Fr. 5.0 Mio. aus, welcher rund Fr. 6.3 schlechter ausfällt als im Budget 2022. Der Gesamtaufwand beläuft sich auf Fr. 182.1 Mio. und steht einem Gesamtertrag von Fr. 177.1 Mio. gegenüber.

Die wegfallenden Beiträge aus dem Nationalen Finanzausgleich (NFA), die erwartete reduzierte Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB), aber auch die höheren Personal- und Sachkosten können durch das solide Wachstum der Steuereinnahmen nicht mehr kompensiert werden.

### 1. Ergebnis konsolidiertes Budget 2023

Der Aufwand wächst bei gleichbleibendem Ertrag im Vergleich zum Budget 2022 um 4% oder Fr. 7.0 Mio. Die Bruttoinvestitionen mit Fr. 18.5 Mio. fallen aufgrund der Fertigstellung des Halenbades rund 25% tiefer aus als im Vorjahresbudget.

Nach Abschreibungen von insgesamt Fr. 9'599'000 resultiert ein Defizit von Fr. 4'974'900.

	<b>Budget 2023</b> Fr.	<b>Budget 2022</b> Fr.	<b>Rechnung 2021</b> Fr.
Total Aufwand	<b>182'099'400</b>	175'146'900	184'065'386
Total Ertrag	<b>177'124'500</b>	176'500'400	187'571'101
Erfolg	<b>-4'974'900</b>	1'353'500	3'505'715
Bruttoinvestitionen	<b>18'534'000</b>	24'355'000	16'415'509

#### 1.1 Verwaltungsrechnung

Das Budget 2023 verschlechtert sich um Fr. 6.1 Mio. gegenüber dem Budget 2022, was vor allem auf den höheren Personalaufwand, höheren Kosten bei den Institutionen des Gesundheitszentrums Appenzell, der reduzierten Ausschüttung der SNB und dem Wegfall der Beiträge aus dem Ressourcentopf des NFA zurückzuführen ist.

Teilweise kompensiert werden diese negativen Effekte durch die weiterhin soliden Steuereinnahmen sowie die Auflösung verschiedener Vorfinanzierungen von in der Zwischenzeit realisierten Anlagen, indem letztere nun über die Nutzungsdauer wieder aufgelöst werden.

Die wesentlichsten Veränderungen ab Fr. 200'000 sind im Folgenden zusammengestellt.

##### 1.1.1 Erfolgsrechnung: Aufwandveränderungen

	<b>Mehraufwand</b>	<b>Budget 2023</b> Fr.	<b>Budget 2022</b> Fr.	<b>Differenz</b> Fr.	<b>in</b> <b>%</b>
	Personalaufwand	30'291'500	28'200'000	2'091'500	7
GSD	Ausserkantonale Hospitalisationen	14'830'000	13'220'000	1'610'000	12
FD	EDV-Kosten Steuerverwaltung	1'285'000	700'000	585'000	84
BUD	Gebäudeunterhalt	2'255'000	1'780'000	475'000	27
JPMD	Strassenrechnung Saldo	8'685'000	8'281'000	404'000	5
GSD	Betriebskostenbeitrag Torfnest	663'000	315'000	348'000	110
GSD	Betriebskostenbeitrag KÜP	1'196'000	888'000	308'000	35
FD	Wartungskosten IT	1'649'000	1'375'900	273'100	20

GSD	Bekämpfung und Prävention Krankheiten	260'000	60'000	200'000	333
	<b>Total Mehraufwand</b>	<b>61'114'500</b>	<b>54'819'900</b>	<b>6'294'600</b>	
	<b>Minderaufwand</b>	<b>Budget 2023 Fr.</b>	<b>Budget 2022 Fr.</b>	<b>Differenz Fr.</b>	<b>in %</b>
GSD	Prämienverbilligungsbeiträge	6'700'000	6'900'000	-200'000	-3
	<b>Total Minderaufwand</b>	<b>6'700'000</b>	<b>6'900'000</b>	<b>-200'000</b>	
	<b>Netto Mehraufwand</b>			<b>6'094'600</b>	

### Personalaufwand

Der gesamte Personalaufwand steigt 2023 um Fr. 2.1 Mio. Im Stellenplan 2023 sind mehrere Pensenerhöhungen enthalten, die teilweise bereits umgesetzt sind (Ratskanzlei, Kulturamt, Jagd- und Fischereiverwaltung, Amt für Informatik, Asylwesen, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, Berufsbeistandschaft, Amt für Ausländerfragen, Kantonspolizei, Staatsanwaltschaft, Amt für Geoinformation und Konkursamt). Für 2023 wird ein Teuerungsausgleich von 2.0% und eine individuelle Lohnerhöhung von 0.5% gewährt. Der Stufenanstieg für die Lehrkräfte am Gymnasium ist ebenfalls budgetiert. Mit der Umsetzung des neuen Besoldungssystems besteht in einigen Bereichen ein struktureller Anpassungsbedarf, wofür a.o. Lohnmassnahmen in der Höhe von 1% der Lohnsumme budgetiert sind.

Die Planung der Personalkosten beruht auf dem Stellenplan 2023, welcher von der Ständekommission am 31. Mai 2022 verabschiedet wurde. Nachträglich bewilligte Stellen sind im Budget 2023 nicht enthalten.

### Ausserkantonale Hospitalisationen

Aufgrund der demografischen Entwicklung und der Entwicklung der Vorjahre muss mit höheren Kosten bei ausserkantonalen Hospitalisationen gerechnet werden.

### Externe EDV-Kosten Steuerverwaltung

Die Einführung der digitalen Steuererklärung – verbunden mit der Anpassung der Steuersoftware – für die künftigen Anforderungen zur papierlosen Verarbeitung führen zu Mehraufwand.

### Gebäudeunterhalt

Der Pausenraum Marktgasse 2, Anpassungen am Dachgeschoss Bürgerheim, Ersatz der Smart Liberty-Rufanlage im Alters- und Pflegeheim Alpsteeblick aufgrund nicht mehr lieferbarer Ersatzteile und der Umbau einer Senioren-WG in zwei Alterswohnungen führen zu dieser Kostensteigerung.

### Strassenrechnung Saldo

Mehrerträge bei den Motorfahrzeugsteuern und der Schwerverkehrsabgabe (LSVA) führen zu einem besseren Ergebnis, welches aber der Strassenrechnung gutgeschrieben wird.

### Betriebskostenbeitrag Alters- und Pflegeheim Torfnest

Die Corona-Pandemie hat die Auslastung der Alters- und Pflegeheime negativ beeinflusst, womit diese voraussichtlich auch 2023 noch nicht kostendeckend geführt werden können. Davon ist neben dem Alters- und Pflegeheim Alpsteeblick das Torfnest stark betroffen.

### **Betriebskostenbeitrag Kurzzeit- und Übergangspflege (KÜP) Sonnwendlig**

Der Verwaltungsrat rechnet für das neugeschaffene Angebot der KÜP Sonnwendlig durch einen Angebotsausbau mit einem nochmalig erhöhten Aufwandüberschuss. Die Gründe werden im Detailkommentar des Budgets auf Seite 84 aufgeführt.

### **Wartungskosten IT**

Zusätzliche Software-Lösungen, der Virenschutz sowie steigende Wartungs- und Lizenzkosten sind die Gründe für die Mehraufwände.

### **Bekämpfung und Prävention übertragbare Krankheiten**

Ab 2023 müssen die Kantone die Kosten für Covid-19-Impfungen tragen.

### **Prämienverbilligungsbeiträge**

Die Prämienhöhung aufgrund der ab 2021 gesenkten Selbstbehalte fällt tiefer aus als ursprünglich erwartet.

## **1.1.2 Erfolgsrechnung: Ertragsveränderungen**

	<b>Mehrertrag</b>	<b>Budget 2023 Fr.</b>	<b>Budget 2022 Fr.</b>	<b>Differenz Fr.</b>	<b>in %</b>
FD	Staatssteuern laufendes Jahr	48'491'000	46'472'000	2'019'000	4
FD	IT-Dienstleistungen für Gemeinwesen	1'302'000	741'000	561'000	76
JPMD	Motorfahrzeugsteuern	7'100'000	6'800'000	300'000	4
FD	Erbschafts- und Schenkungssteuern	1'200'000	900'000	300'000	33
FD	Grundstückgewinnsteuern	2'750'000	2'500'000	250'000	10
	<b>Total Mehrertrag</b>	<b>60'843'000</b>	<b>57'413'000</b>	<b>3'430'000</b>	
	<b>Minderertrag</b>	<b>Budget 2023 Fr.</b>	<b>Budget 2022 Fr.</b>	<b>Differenz Fr.</b>	<b>in %</b>
FD	Gewinnanteil Schweizer Nationalbank	5'000'000	7'500'000	-2'500'000	-33
FD	NFA Bund	8'679'000	9'967'000	-1'288'000	-13
BUD	Auflösung Vorfinanzierung Hallenbad	2'027'000	2'385'000	-358'000	-15
FD	Anteil Reingewinn Appenzeller KB	7'000'000	7'200'000	-200'000	-3
	<b>Total Minderertrag</b>	<b>22'706'000</b>	<b>27'052'000</b>	<b>-4'346'000</b>	
	<b>Netto-Minderertrag</b>			<b>-916'000</b>	

### **Steuereinnahmen**

Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern der Natürlichen Personen (NP) aber auch den Gewinn- und Kapitalsteuern der Juristischen Personen (JP) wird als Basis für die Ermittlung sämtlicher Steuerarten die dritte Ablieferung 2022 per 13.09.2022 als Berechnungsgrundlage herangezogen. Bei den Steuern im laufenden Jahr wird zudem ein Wachstum von 2% eingerechnet. Die Grundstückgewinnsteuern wie auch die Erbschafts- und Schenkungssteuern werden aufgrund der Erträge in den letzten Jahren höher angesetzt.

### **IT-Dienstleistungen für andere Gemeinwesen**

Der höhere Personal- und Sachaufwand im Amt für Informatik wird intern wie auch extern weiterverrechnet.

### Motorfahrzeugsteuern

Der Fahrzeugbestand und das durchschnittliche Gesamtgewicht der Fahrzeuge steigen kontinuierlich an, was die Steuererträge weiter erhöht.

### Gewinnanteil SNB

Das Finanzdepartement rechnet ab 2022 mit einer reduzierten Gewinnausschüttung (Fr. 4 Mia.) der SNB, nachdem das Halbjahresergebnis von -95.2 Mia. die Reserven auf unter Fr. 10 Mia. schmelzen liess. Mit einer Erholung im 2. Semester sollte die für diese Ausschüttung nötige Reserve von Fr. 20 Mia. erreichbar sein.

### NFA Bund

Die Berechnungsgrundlagen für das Ressourcenpotenzial 2023 beruhen auf dem Dreijahresdurchschnitt der Bemessungsjahre 2017, 2018 und 2019.

Bei der Berechnung des Ressourcenausgleichs wurde 2020 ein Systemwechsel vorgenommen. Das zentrale Element ist die Garantie der Mindestausstattung in der Höhe von 86.5% des schweizerischen Durchschnitts. Das Ressourcenpotential aller Kantone legt zwischen 2022 und 2023 um 3.7% zu, wobei Appenzell I.Rh. mit 8.2% nach dem Kanton Basel Stadt mit 11.0% das zweitgrösste Wachstum aller Kantone verzeichnet. Im Referenzjahr 2023 wird Appenzell I.Rh. erstmalig zum Geberkanton. Dies hat zur Folge, dass der Kanton neu in den Ressourcenausgleich zahlt und auch keine Abfederungsbeiträge mehr erhält.

Nationaler Finanzausgleich (NFA)	2023 Fr.	2022 Fr.	2021 Fr.	Differenz 2023/2022 Fr.
Ressourcenausgleich an andere Kantone	-329'000			-329'000
Ressourcenausgleich vom Bund	0	490'000	984'000	-490'000
Geografisch-topografischer Lastenausgleich	9'150'000	8'679'000	8'677'000	471'000
Ressourcenausgleich von Kantonen	0	327'000	656'000	-327'000
Härteausgleich an andere Kantone	-142'000	-154'000	-165'000	12'000
Abfederungsmassnahmen 2021-2025	0	625'000	251'000	-625'000
	8'679'000	9'967'000	10'403'000	-1'288'000
Ressourcenindex	101.2	96.3	94.6	
Veränderung in Prozent	5.1			

### Auflösung Vorfinanzierung Hallenbad

Die in den Vorjahren gebildete Vorfinanzierung von insgesamt Fr. 15.9 Mio. wird mit der Inbetriebnahme des neuen Hallenbades ab 2022 jährlich mit dem degressiven Satz von 15% aufgelöst.

### Anteil Reingewinn Kantonalbank

Die Bankverantwortlichen stellen für 2023 eine tiefere Ablieferung an den Kanton in Aussicht. Mit der Ausschüttung ist auch die Entschädigung für die Staatsgarantie abgegolten.

### 1.1.3 Investitionsrechnung

Die geplanten Bruttoinvestitionen für das Jahr 2023 belaufen sich auf Fr. 7'974'000 (Budget 2022 Fr. 16'345'000). Die Nettoinvestitionen, das heisst die Investitionen nach Abzug von Beiträgen Dritter, sind mit Fr. 7.0 Mio. gegenüber dem Budget 2022 um 55% tiefer als 2022 veranschlagt. Dazu trägt insbesondere die Fertigstellung des Hallenbadneubaus bei.

### 1.2 Spezialrechnungen Abwasser, Strassen und Abfall

Während die Abwasser- und Abfallrechnung aufgrund steigender Abschreibungen und stagnierender Erträge ein Defizit aufweisen, zeichnet sich die Strassenrechnung weiterhin mit einem Ertragsüberschuss aus.

Für 2023 sind Nettoinvestitionen in den drei Spezialrechnungen von insgesamt Fr. 9'743'000 (im Budget 2022 waren es Fr. 7'393'000) geplant.

## 2. Gesamtfinanzierung

In der folgenden Tabelle wird der Selbstfinanzierungsgrad des Budgets 2023 im Vergleich zum Budget 2022 dargestellt:

<b>Finanzierung</b>	<b>Budget 2023</b>	<b>Budget 2022</b>	<b>Rechnung 2021</b>
+ Ertragsüberschuss		1'353'500	3'505'715
- Aufwandüberschuss	4'974'900		
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	9'599'000	9'314'000	9'527'464
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	325'000	239'000	1'145'630
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	3'443'800	3'316'000	4'664'078
+ Einlagen in das Eigenkapital	0	0	9'800'000
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	3'326'000	3'842'000	1'191'000
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>-1'820'700</b>	<b>3'748'500</b>	<b>18'123'730</b>
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	16'697'000	22'988'000	14'337'439
<b>Finanzierungsüberschuss (+), -fehlbetrag (-)</b>	<b>-18'517'700</b>	<b>-19'239'500</b>	<b>3'786'292</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad (in %)</b>	<b>-11</b>	<b>16</b>	<b>126</b>

Die Tabelle zeigt im Wesentlichen ein Finanzierungsdefizit von rund Fr. 18.5 Mio. bei vorgesehenen Nettoinvestitionen von Fr. 16.7 Mio. Die Selbstfinanzierung beträgt -Fr. 1.8 Mio., was bei Nettoinvestitionen von Fr. 16.7 Mio. einen Selbstfinanzierungsgrad von -11% ergibt.

Da der Kanton gemäss Hochrechnung per Ende 2022 über frei verfügbare Mittel in der Höhe von rund Fr. 60 Mio. verfügt, ist die Finanzierung der budgetierten Investitionen 2023 gesichert.

### **3. Finanzplan**

Ab 2024 steigt das Defizit in der Erfolgsrechnung weiter an. So wird 2024 die Spezialfinanzierung Grundstückgewinnsteuer leer sein und zudem steigen mit Inbetriebnahme des neuen Verwaltungsgebäudes auf Ende 2026 die Abschreibungen massiv an. Der Finanzierungsfehlbetrag für den Zeitraum von 2023 bis 2027 beläuft sich auf rund Fr. 132.0 Mio., dies aber bei sehr hoher Investitionstätigkeit mit Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 115.7 Mio.

Mit den verfügbaren Mitteln von Fr. 60 Mio. (Flüssige Mittel und Forderungen abzüglich kurzfristiges Fremdkapital) ist die Finanzierung bis zum Jahr 2025 sichergestellt. Bis zu diesem Zeitpunkt reichen die finanziellen Reserven zur Finanzierung der Investitionen. Die über alle Jahre negative Selbstfinanzierung zeigt, dass über die gesamte Planungsdauer in der Erfolgsrechnung zusätzliche Defizite finanziert werden müssen.

Investitionen müssen und können ausgelöst werden. Der finanzielle Spielraum ist allerdings eng und eine Priorisierung der Investitionsvorhaben notwendig. Dem Unterhalt und Betrieb von bestehenden und geplanten Anlagen inklusive Abschreibungen ist grosse Beachtung zu schenken. Es ist aber unvermeidlich, dass wiederkehrende, zwingende Ausgaben den Handlungsspielraum für andere Aufgabenfinanzierungen einengen.